

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 620 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Juli 2012 in Anwesenheit von Landesrätin Dr. Widmann sowie der ExpertInnen MMag. Kabel-Herzog (Referat 12/02) und Direktor Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Mit der vorliegenden Novelle soll die Weiterführung von Tagesbetreuungseinrichtungen für Schulkinder nach dem Kinderbetreuungsgesetz ermöglicht werden. Mit dieser Novelle wird der Widerspruch der Regelung des Kinderbetreuungsgesetzes zur unlängst verabschiedeten 15a B-VG Vereinbarung beseitigt, so Landesrätin Dr. Widmann.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einhellig zu der Auffassung, die Beschlussfassung der Novelle zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 620 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Juli 2012

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Dr. Kreibich eh

Die Berichterstatterin:
Ottenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.